



Datum: 28.11.2024
GZ.: 031-4/D/34727/2024
Betrifft: Aufhebung der Festlegung von Bauland
als Aufschließungsgebiet und
Ausweisung als vollwertiges
Bauland_GN 943/2_KG Lödersdorf
Bezug:
Bearbeiter/in: Monika Trummer-Fink – DW 23
E-Mail: monika.trummer-fink@riegersburg.gv.at

KUNDMACHUNG Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riegersburg hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird das lt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 1.00 der Marktgemeinde Riegersburg als Bauland – Aufschließungsgebiet – Reines Wohngebiet ausgewiesene Grundstück Nr. 943/2, KG. Lödersdorf als Aufschließungsgebiet aufgehoben und als vollwertiges Bauland Reines Wohngebiet (WR) mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 festgelegt.

Das Grundstück Nr. 943/2, KG. Lödersdorf, lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan 1.00 (Endbeschluss 29.03.2021) der Marktgemeinde Riegersburg wurde als Bauland – Aufschließungsgebiet – Reines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 ausgewiesen.

Im Wortlaut des Flächenwidmungsplanes 1.00 findet sich auf Seite 4 die Festlegung des Aufschließungserfordernisses für das Aufschließungsgebiet KGNR. 62133 Block Nr. 626 mit „Hangwasserkarte (HWK)“.

Gemäß § 29 Abs. 3 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF hat der Gemeinderat die Aufhebung der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet nach Erfüllung der Aufschließungserfordernisse unter Anführung der Gründe für die Aufhebung zu beschließen. Diese Verordnung ist unter Abstandnahme vom Verfahren nach § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF kundzumachen.

Es wurde das für das ggst. Baugebiet im Wortlaut zum Flächenwidmungsplan 1.00 der Marktgemeinde Riegersburg festgelegte Aufschließungserfordernis wie folgt erfüllt und wird dazu nachstehender Beweis angeführt:



Thermen- & Vulkanland Steiermark

RIEGERSBURG
die kulinarischste Gemeinde

Parteienverkehr: MO, DI, DO, FR: 08.00 bis 12.00, MO: 13.00 bis 17.00 Uhr
politischer Bezirk Südoststeiermark – Steiermark – UID: ATU69187113
Bankverbindung: IBAN: AT19 3815 1000 0502 6760 – BIC: RZSTAT2G151
Abgabenbuchhaltung IBAN: AT18 3815 1000 0502 6778

- Stellungnahme zur Oberflächenentwässerung von Unikat Architektur Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 15, 8280 Fürstenfeld, vom 11.10.2024:
„Hierbei wird bezugnehmend auf das Hangwasser bestätigt, dass in der Planung die ausgewiesenen Abflüsse berücksichtigt wurden und diese, auf Grund der geringfügigen Änderungen, welche sich durch das Bauvorhaben ergeben, zu keiner Verschlechterung der nachbarlichen Situation führt.“

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt im Marktgemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Amtsstunden: Montag, 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag 08:00 bis 12:00, Donnerstag 08:00 bis 12:00, Freitag 08:00 bis 12:00.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

 Der Bürgermeister:

(Manfred Reisenhofer)

Angeschlagen am: 03.12.2024
an der Amtstafel in Riegersburg
Abgenommen am: